

Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. Februar 2023, RRB Nr. 2023/267

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Feststellungen.....	5
1.2 Erwägungen	5
2. Auswirkungen.....	5
3. Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen.....	6
4. Rechtliches	7
5. Antrag.....	7

Beilage

Beschlussesentwurf

Kurzfassung

Es wurde festgestellt, dass bei mehreren Gemeinden eine Divergenz zwischen dem «gelebten» und insbesondere auch in den Gemeindefragmenten verwendeten Gemeindefragmenten und demjenigen, welcher im offiziellen kantonalen Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden festgehalten ist, besteht.

Mit dieser Vorlage werden diese Differenzen bereinigt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

1. Ausgangslage

1.1 Feststellungen

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit hat das Amt für Gemeinden festgestellt, dass bei mehreren solothurnischen Gemeinden eine Divergenz zwischen dem «gelebten» und insbesondere auch in den Gemeindereglementen festgehaltenen Gemeindennamen und demjenigen, welcher im offiziellen kantonalen Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (BGS 131.3) aufgeführt ist, besteht.

Die betroffenen Gemeinden wurden kontaktiert und auf die unterschiedlich geführten Namen aufmerksam gemacht. In der Folge beschlossen die Gemeindeversammlungen der jeweiligen Gemeinden die Anpassung ihrer Namen an die «gelebten» Verhältnisse.

1.2 Erwägungen

Gemäss § 56 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 9. Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) beschliesst die Gemeindeversammlung Namen und Wappen einer Gemeinde. Der Beschluss der Gemeindeversammlung über den Namen einer Gemeinde bildet die Grundlage für die Bezeichnung der Gemeinde im solothurnischen Gemeindeverzeichnis.

Die im Jahr 2022 an den Gemeindeversammlungen erfolgten Beschlüsse über die Namen der Gemeinden sind im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden entsprechend abzubilden. Mit der Änderung wird zwischen den «gelebten» Namen und dem Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden Kongruenz geschaffen.

2. Auswirkungen

Die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden hat für den Kanton weder personelle noch finanzielle Auswirkungen und zieht auch keine direkten Vollzugsmassnahmen nach sich. Für die betroffenen Gemeinden hat die Vorlage insofern Auswirkungen, als dass ihre Namen nun korrekt im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden abgebildet sind.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen

Folgende Namensänderungen sind von den jeweiligen Gemeindeversammlungen beschlossen worden:

Bisheriger Name	Neuer Name
Einwohnergemeinde	
Wangen	Wangen bei Olten
Bürgergemeinde	
Wangen	Wangen bei Olten
Römisch katholische Kirchgemeinden	
Flumenthal	Flumenthal-Hubersdorf
Günsberg	Günsberg-Niederwil-Balm
Gretzenbach	Gretzenbach-Däniken
Kappel	Kappel-Boningen
Olten	Olten/Starrkirch-Wil
Schönenwerd	Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau
Wangen	Wangen bei Olten
St. Pantaleon	St. Pantaleon-Nuglar
Breitenbach	Breitenbach-Fehren-Schindelboden
Christkatholische Kirchgemeinde	
Grenchen	Grenchen/Bettlach/Selzach
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	
Erlinsbach	Erlinsbach SO
Oensingen	Oensingen-Kestenholz

Die Änderung des Namens der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat zur Folge, dass bei den Kirchgemeinden, welche auch das Ortsgebiet von Wangen bei Olten umfassen, bei der Umschreibung im Verzeichnis ebenfalls eine Anpassung zu erfolgen hat.

4. **Rechtliches**

Der Kantonsratsbeschluss über die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden untersteht im Sinne von Art. 36 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) dem fakultativen Referendum.

5. **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (5; gro, ste, bae, flu, scn)
Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht (scs)
Departemente (5; zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Amtsblatt (Referendum) / GS/BGS (1)
Parlamentsdienste
Betroffene Gemeinden (*Versand per E-Mail durch AGEM*)